

Kantonales Energiegesetz im Parlament verabschiedet

Mit dem neuen Energiegesetz macht der Kanton Solothurn einen weiteren Schritt in Richtung einer nachhaltigen Energiezukunft – mit dem Ziel der Dekarbonisierung, des Erhalts der Versorgungssicherheit und des Ausbaus erneuerbarer Energien.

Der Kantonsrat hat in der Juni-Session das neue Energiegesetz mit 78:19 Stimmen angenommen. Auch die Fraktion SP/junge SP hat das Gesetz einstimmig unterstützt. Positiv am neuen Gesetz ist, dass Bauten und Anlagen energieeffizienter werden müssen. Bei fossilen Heizungen sind Grenzwerte für die CO₂-Emissionen einzuhalten, und bei Neubauten ist ein verhältnismässiger Anteil der benötigten Elektrizität selbst zu erzeugen (auf Grundlage erneuerbarer Energien). Weiter wurden diverse neue Anreizsysteme und Fördermassnahmen entwickelt.



Matthias Anderegg, Kantonsrat SP

Das nun vorliegende Gesetz ist nicht berauschend. Die SP hätte sich ambitioniertere Vorgaben gewünscht, aber wir haben den mehrheitsfähigen Kompromiss mitgetragen. Dieser ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Es braucht zwingend weitere Massnahmen

Wenn wir im Kanton Solothurn die von Bund und Kanton gesetzten und zwingend notwendigen energiepolitischen Ziele erreichen wollen, braucht es zusätzliche Anstrengungen. Wir müssen mehr CO₂ einsparen und viel schneller mehr

erneuerbaren Strom produzieren. Ältere, noch nicht sanierte Gebäude sind der grösste Knackpunkt bei der Erreichung der Klimaziele. In diesem Bereich ist eine Verschärfung der Vorschriften zur Reduktion der CO₂-Emissionen in Zukunft unumgänglich.

Die SP wird sich weiterhin mit Vorstössen im Kantonsrat für ein schnelleres Umsteigen auf erneuerbare Energien einsetzen. Damit schonen wir nicht nur Umwelt und Klima, sondern bringen durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch Wertschöpfung und Wohlstand in den Kanton Solothurn.

EIN PROGRAMMPAPIER DER WILLI-RITSCHARD-BILDUNGSWERKSTATT VOM SOMMER 2024

Wie lässt sich die Demokrati

Bildung macht frei. Willi Ritschard war sich dieses Zusammenhangs bewusst und folgte ihm ein Leben lang. Wie kein anderer verstand er es auch als Bundesrat, den Menschen Einblicke in die politischen Zusammenhänge zu verschaffen, sodass sie selbst urteilen lernten – eine der vielen Bildungsziele der Linken und eine der Voraussetzungen für politisches Engagement. Die Willi-Ritschard-Bildungswerkstatt widmet sich seit 10 Jahren der politischen Bildung innerhalb der SP Kanton Solothurn und des Gewerkschaftsbunds Solothurn. Im Sommer 2024 beschäftigte sich die WRB mit einer ganz grossen Frage – neben der «Kriegsfrage» und dem Klimawandel möglicherweise die grösste unserer Zeit: der «Dämmerung der Demokratie» und wie wir die negative Tendenz aufhalten können. Als Resultat entstand dieses Programmpapier.

Ein sozialdemokratisches Programm zur Demokratisierung der Demokratie*

Die Demokratie ist eine Lebensform und ein ständiger Lernprozess. Sie ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern frei zu sein. Frei von Not und Angst, frei zum gemeinsamen Handeln. So können sie an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitwirken. Je demokratischer die Demokratie ist, desto kleiner wird die Fremdbestimmung einer jeden Person.

So können die mit unserer Freiheit verbundenen Konflikte gewaltfreier ausgetragen werden. Für uns Sozialdemokrat:innen ist die Demokratisierung der Demokratie eine unserer wichtigsten Aufgaben. Je besser sie uns gelingt, desto mehr Menschen fühlen sich wohl bei uns, können sich entfalten, selber bestimmen und zusammen das Gemeinwohl stärken.

Die Autonomie der Menschen muss gestärkt werden. Dafür müssen sie aus Abhängigkeiten befreit werden. Wirtschaftliche Sicherheit dämmt Extremismus.

Finanziert insbesondere durch Unternehmen und Betriebe

Auch von Ängsten sollten sie sich lösen können.

Die Existenzsicherung sollte solidarisch erfolgen.

Wer Angst hat, kann nicht frei sein.

I. Stärkung des/der Bürger:in als citoyen/citoyenne

- 1.1. Mindestlöhne müssen erhöht; Lehrlingslöhne eingeführt werden.
- 1.2. Alle Beschäftigten haben Anrecht auf 5 bezahlte Demokratietage pro Jahr zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte und die Vorbereitung darauf.
- 1.3. Freie Kita-Betreuung für alle Kinder ab dem 2.Lebensjahr
- 1.4. Steuerabzug für alle Elternteile, die sich in die Kinderbetreuung teilen. (Vom steuerbaren Einkommen)
- 1.5. Ausbau der Drittwirkung von Grundrechten durch entsprechende gesetzliche Konkretisierung.
- 1.6. Einführung eines Bildungsurlaubs.
- 1.7. Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
- 1.8. Demokratisches Engagement wird von Gemeinden, Kanton und Bund unterstützt.
- Stärkung der Volksschule durch die Verkleinerung der Klassengrössen und bessere Entlöhnung der Lehrpersonen.
- 1.10. Einführung der 35-Stunden-Woche

2. Verbesserung der Transparenz

- 2.1. Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips. Öffentliche Informationen werden einfach zugänglich gemacht (z. B. im Internet). Spezialrechtliche Ausnahmen sind nur in ganz wenigen Ausnahmefällen (z. B. schwerwiegende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit).
- 2.2. Einzelpersonen haben mittels E-Identität jederzeit Zugriff zu allen Informationen, die staatliche oder öffentliche Institutionen zu ihrer Person abgelegt haben.
- 2.3. Algorithmen sind offen zu legen, wenn KI eingesetzt wird (beispielsweise in Texten oder Bildern) ist dies entsprechend zu kennzeichnen.

Informationsvorteile dienen der Herrschaft. Eine möglichst

umfassende Information ist die Voraussetzung für kluges und

Auch dies stärkt die Autonomie des Einzelnen.

3. Stärkung der demokratischen Öffentlichkeit

- 3.1. Schaffung von «Cafés der Demokratie» in den Gemeinden als Orte und Momente der demokratischen Öffentlichkeit, der politischen Information und Bildung, der politischen Begegnung und Debatte, des politischen Zugangs.
- 3.2. Stärkung einer vielfältigen und unabhängigen Medienlandschaft auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene durch entsprechende Medienförderungen. Einrichtung öffentlicher/kommunaler «Elektronischer Plattformen» («Digi-public»)
- 3.3. Stärkung der öffentlich-rechtlichen Medien und deren Verpflichtung zu einer verstärkten Berichterstattung auf kantonaler und kommunaler Ebene. (Verbesserung der demokratischen Abstützung der SRG durch Ersetzen der vereinsmässig organisierten Trägerschaften durch eine basisdemokratische Trägerschaft der Hörenden und Zusehenden)
- 3.4. Öffentliche Unterstützung von Qualitäts-Medien aller Art
- 3.5. 18- und 19-Jährige bekommen vom Kanton ein Gratisabo der wichtigsten regionalen Zeitung; der Bund unterstützt diese kantonale Dienstleistung.

Autonomie heisst nicht Atomisierung. Die Vereinzelung vieler ist vielmehr ein grosses Hindernis für ihr politisches Engagement. Alleine kann man in der Politik nur verzweifeln; ausrichten kann man nur aemeinsam etwas.

Dieses Zusammenkommen müssen wir auf viele Arten fördern. Auf solchen Digi-Publics sind allerlei Fakten-Check-Möglichkeiten einzurichten. Fake-News sind Gift für die Demokratie und schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die öffentlich-rechtlichen-Medien schaffen gemeinsame Räume und gemeinsame Bezüge, die wichtig sind für gemeinsames Handeln und die Integration einer vielfältigen Gesellschaft.

Im Kanton Freiburg wird dies bereits realisiert.

die Demokratie zu demokratisieren, zu vertiefen und zu verbessern, die Transparenz zu erhöhen, die Menschen als politische Akteure (citoyens & citoyennes) zu stärken und ihren Einfluss zu vergrössern. Die Handlungsmacht der fürs Gemeinwohl engagierten Menschen soll gestärkt, der Einflussbereich von Gruppen und Verbänden mit Sonderinteressen eingeschränkt werden.

^{*} Bei den obenstehenden Massnahmen handelt es sich um stichwortartig aufgelistete Ideen und Vorschläge mit unterschiedlichen Konkretisierungsgraden und verschiedenen Reichweiten. Entsprechend wären sie im Rahmen eines umfassenden Demokratisierungsprozesses auszuarbeiten, zu entwickeln oder zu erweitern und zu vertiefen. Allen Vorschlägen liegt die Absicht zugrunde,

DÄSTLER-SCHILD STIFTUNG UNTERSTÜTZT WRB

Die WRB wird im 2024 nach zehnjährigem Bestehen mit einem einmaligen Betrag durch die Dästler-Schild Stiftung unterstützt.

Wir sagen vielen Dank.

DÄSTEI SCHILI

e regenerieren?

4. Verbesserung der indirekt- und der direktdemokratischen Prozesse

- 4.1. Stimmrecht und Wahlrecht für alle in der Schweiz mit geregeltem Aufenthaltsstatus lebenden Menschen. Stimmrecht und aktives Wahlrecht ab 14 Jahren, passives Wahlrecht ab Mündigkeit.
- 4.2. Einführung des doppelten Pukelsheims für Nationalratswahlen (Erstverteilung der Mandate mit ganzem Bund als einem Wahlkreis)
- 4.3. Zahl der zu vergebenden Mandate in Abhängigkeit der Wahlbeteiligung pro Wahlkreis. Bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung werden 100 % der heute massgebenden Mandate verteilt, bei höherer oder tieferer Wahlbeteiligung entsprechend mehr oder weniger.
- 4.4 Die sechs grössten Kantone (ZH/VD/BE/AG/SG/TI) bekommen eine zusätzliche Standesstimme und einen dritten Ständerat. Damit würden auch die grossen Städte aufgewertet.
- 4.5. Einführung einer Obergrenze für Ausgaben bei Abstimmungskampagnen.
- 4.6. Einführung einer Obergrenze für Ausgaben bei Wahlkampagnen sowohl für Parteien als auch für Kandidierende, abhängig von der Grösse der Wahlkreise.
- 4.7. Öffentliche Parteienfinanzierung auf Bundes- und Kantonsebene.
- 4.8. Einführung der Einheitsinitiative und der Gesetzesinitiative auf Bundesebene.
- 4.9. Einführung des Konstruktiven Referendums auf Bundesebene.
- 4.10. Einführung der Volksmotion auf Bundesebene.
- 4.11. Inhaltliche Eingangsprüfung von Verfassungs- und Gesetzesinitiativen durch das Bundesgericht (bezüglich Kompatibilität mit Menschen- respektive Verfassungsrecht).
- 4.12. Stärkung der demokratischen Mitsprache in Unternehmen des Service public (sowohl von Seiten der Beschäftigten als auch der Bürgerschaft).

Die Repräsentativität des Parlamentes muss gestärkt werden.

So würden die Proportionen von 1848 (zwischen «klein und gross, städtisch und ländlich») wieder hergestellt. Viel klüger als die Forderung nach Abschaffung des Ständerates.

Würde eine Aufwertung des Bundesgerichtes bedeuten. Wiederherstellung der verfassungsgerichtlichen Verhältnisse von 1874!

5. Erweiterung der demokratisierten Bereiche

- 5.1. Einführung von Mitbestimmungsformen im Betrieb, den Unternehmungen und Konzernen (Ausgestaltung abhängig von der Betriebsgrösse).
- 5.2. Die Schweiz engagiert sich für die Einrichtung der transnationalen Demokratie (beispielsweise Bundesverfassung für die neue Europäische Gemeinschaft und die Demokratisierung der UNO)
- 5.3. Stärkung der Inklusion aller Behinderten und Beeinträchtigten jedwelcher Form (beispielsweise auch der Leseschwachen, Seh- und Gehörbeeinträchtigten)
- 5.4. Schaffung eines eidgenössischen Bürgerrechtes. Wer in der Schweiz geboren wird, erhält das Schweizer Bürgerrecht.

Die Schweiz muss endlich mehr werden als eine «Sonntags-Demokratie» (W. Ritschard). Der Mensch wird schizophren, wenn man ihn am Werktag demokratielos leben lässt, am Wochenende aber zu demokratischen Entscheidungen veranlassen will.

Der Nationalstaat hat in den vergangenen 100 Jahren an Souveränität zugunsten des Weltmarktes eingebüsst.
Das bedeutet eine Entmachtung der Demokratie. Sie kann nur mittels deren Transnationalisierung wieder neu ermächtigt werden. Erst eine transnationale Demokratie kann die Wirtschaft zwingen, auf Mensch und Umwelt mehr Rücksicht zu nehmen und auf Extraprofite zu verzichten.

6. Eindämmung des Einflusses organisierter Sonderinteressen und egoistischer Lobbys

- 6.1 Mitglieder des Bundesparlamentes dürfen grundsätzlich keine bezahlten Mandate von Interessensorganisationen und Verbänden ausüben. Im Gegenzug sind ihre Parlamentarierentschädigung und die Zahl ihrer Mitarbeiter zu erhöhen.
- 6.2. Jegliche Kontakte zwischen Interessensorganisationen und Politikern oder Behörden sind in einem öffentlich zugänglichen Register offenzulegen (analog USA).
- 6.3. Der Zugang der Lobbys im Bundeshaus muss eingeschränkt, kontrolliert und transparenter werden.

Die zunehmende Polarisierung im Bundeshaus sowie die Erosion der Kompromissfähigkeit sind auch auf den Einfluss der Lobbys zurückzuführen.

Mit solchen Massnahmen können wir auch das allgemeine Vertrauen in die Politik und die Demokratie mehren.

7. Verbesserung der politischen Bildung

- 7.1. Politische Bildung als eigenständiges Unterrichtsfach in der Sekundarstufe 1 und 2.
- 7.2. Einrichtung von kantonalen Zentralen für politische Bildung (analog Deutschland).
- 7.3. Förderung von parteinahen politischen Stiftungen (analog Bundesrepublik Deutschland).

8. Förderung des nationalen und transnationalen Verständnisses sowie Stärkung der nationalen und transnationalen Öffentlichkeiten

- 8.1. Einrichtung von Häusern/Zentren für Demokratie und Zivilgesellschaft in Drittstaaten. (Bezeichnung und genaue Ausrichtung ist zu definieren es sollte nicht der Eindruck des Missionierens oder der unbotmässigen Einmischung in andere Staaten entstehen).
- 8.2. Obligatorisches Semester in einem anderssprachigen Landesteil auf der Sekundarstufe im letzten Teil der obligatorischen Schulzeit und obligatorisches Halbjahr auf der Gymnasialstufe.
- 8.3. Alle seriösen Publikationen aus einer Sprachregion werden auf Wunsch von 500 Bürgerinnen auf Kosten des Bundes in eine der anderen Landessprachen übersetzt.

So macht es Spass, eine Landessprache zu lernen, und man/frau lernt soaar das eigene Land kennen!

In der Romandie wären es 100 BürgerInnen, im Tessin 50, welche die Ubersetzung beantragen könnten.

9. Stärkung und Sicherung der Rechtsstaatlichkeit

- Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene; Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Kantonsebene (genaue Ausgestaltung ist zu diskutieren).
- 9.2. Mit Ausnahme zivilrechtlicher Verfahren grundsätzlich kostenloser Zugang zu den Gerichten.



Bildungswerkstatt Willi Ritschard

Die WRB wird durch Andi Gross, alt-Nationalrat der SP, geleitet. Interessierte und regelmässige Teilnehmende treffen sich viermal im Jahr zur Besprechung eines grossen Themas. Alle Informationen findet ihr auf unserer Homepage unter «Unsere Partei».

AUFLÖSUNG DER BIBLIOTHEK IM SP-SEKRETARIAT

Ein Grossteil der Bücher zu Wirtschaft,
Politik und Organisationsaufbau der kleinen
Bibliothek im SP-Sekretariat, einst ein
Bekenntnis zur Bildung, stammt aus den
60er- und 70er-Jahren. Wir beginnen langsam damit, die Bibliothek abzutragen. Gerne
dürft ihr vorbeikommen, in diesen Büchern
stöbern und solche, die euch interessieren
oder gefallen, nach Hause nehmen.
Um vorbeizuschauen, nehmt Kontakt auf
mit niels.kruse@sp-so.ch

SP-JASS-STUBE AN DER HESO 2024

Dieses Jahr wird am SP-Stand an der HESO gejasst! Schon im Wahlkampf 2017 lud Susanne Schaffner an verschiedenen Orten im Kanton zum originellen SP-Jass ein. Für den Wahlkampf 2025 möchten wir diese Tradition aufleben lassen und als Vorbereitung am HESO-Stand in Zweierteams mit den Besucherinnen und Besuchern während einem Jass oder bei einem Bier ins Gespräch kommen. Und für alle, die nicht jassen können, gibt es mit den traditionellen roten SP-Ballonen, die sehr beliebt sind, auch genug zu tun.



Hier könnt ihr euch im Schichtplan anmelden.



Hohe Krankenkassenprämien, Mangel an Haus- und Kinderärzt:innen, finanzielle Sorgen der Spitäler – das sind Probleme, die nicht nur im Kanton Solothurn, sondern schweizweit beschäftigen. In meinem Departement befassen wir uns täglich mit diesen Themen.

Was die Spitalversorgung betrifft, ist der Kanton gesetzlich verpflichtet, die stationäre Versorgung für die Solothurner Bevölkerung zu gewährleisten. Der wichtigste Versorger in diesem Bereich ist die Solothurner Spitäler AG (soH) mit den Standorten Solothurn, Olten und Dornach. Meinem Departement (respektive dem Gesundheitsamt) kommt die Aufgabe zu, die Leistungsaufträge für eine gute Spitalversorgung abzuschliessen.

Obwohl die Solothurner Spitäler AG dem Kanton gehört, bleibt die operative, organisatorische und finanzielle Verantwortung beim Verwaltungsrat der AG sowie der Geschäftsleitung. Eine Besonderheit im Kanton Solothurn ist, dass bei uns das öffentliche Personalrecht sowie der Gesamtarbeitsvertrag des Kantons integral für die soH gilt. Das ist in anderen Kantonen mit ähnlich organisierten Spitälern nicht der Fall. Im kantonalen Personalrecht sind allerdings gewisse Zuständigkeiten für die soH abweichend geregelt. So trägt sie die volle Verantwortung für personalrechtliche Entscheide, somit auch für die öffentlich diskutierten Beendigungen von Anstellungen von Kaderärzt:innen, der Spitalleitung des Bürgerspitals oder des ehema-

MEIN STAND-PUNKT

ligen CEO Martin Häusermann. Es ergeben sich jedoch gewisse Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten der soH und dem Personalamt respektive Regierungsrat. Die ohne Zustimmung des Regierungsrates ausgerichteten Funktionszulagen an den CEO zeigen auf, dass Klärungsbedarf besteht. Die soH muss durch ein unabhängiges Gutachten klären, ob das Personalrecht eingehalten worden ist und wie die Einhaltung künftig gewährleistet werden kann. Jedoch besteht auch Klärungsbedarf bezüglich der Rolle des Personalamtes. Der Regierungsrat wird aufgrund dieser Abklärungen die nötigen Massnahmen treffen.

Bei den regelmässigen Eigentümergesprächen zwischen Regie-

rung, Verwaltung und soH steht im Moment die finanzielle Stabilisierung im Vordergrund. Die soH befindet sich in einer ähnlichen Lage wie viele andere öffentliche Spitäler, die einen Grundversorgungsauftrag haben und sich nicht auf einzelne lukrative Gebiete beschränken können. Die soH weist gemäss Finanzplan zwar auch für die nächsten Jahre ein Defizit auf, hat aber noch Reserven, und der Verschuldungsgrad ist aufgrund des hohen Eigenkapitals und geringer Verbindlichkeiten nahe bei null. Aber ohne Anpassungen kann die nachhaltige Finanzierung auch der soH nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb hat der Regierungsrat im Frühling 2024 einen Vorgehensplan und Aufträge an den Verwaltungsrat der soH und die verschiedenen Departemente verabschiedet.

Anstieg der Gesundheitskosten bremsen

Der Anstieg der Gesundheitskosten hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Kosten für die Gewährleistung einer qualitativ guten medizinischen Grundversorgung stetig ansteigen. Kostendämpfende Massnahmen wie Gesundheitsförderung und Prävention können längerfristig einiges bewirken. Darum investieren wir als Kanton viel in diese Bereiche. Um die ambulante Grundversorgung zu gewährleisten und das Wachstum der Gesundheitskosten zu verlangsamen, sind wir aber dringend auf eine genügende Abdeckung mit Haus- und Kinderärzt:innen angewiesen. Der Mangel an ausgebildeten Ärzt:innen ist entstanden, weil die Anzahl Ausbildungsplätze nicht dem Bevölkerungswachstum angepasst wurde und weil Spezialärzt:innen wegen des Tarifsystems mehr verdienen als Grundversorger:innen. Es liegt in der Hand des Bundes, hier endlich die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Das Gesundheitsamt fördert seit über 10 Jahren die Ausbildung von Assistenzärzt:innen in Hausarztpraxen mit finanziellen Beiträgen und seit Kurzem auch die Förderung der Ausbildung von Assistenzärzt:innen in der Solothurner Spitäler AG im Bereich innere Medizin und Kinderund Jugendpsychiatrie mit einem Leistungsauftrag. Es wird auch ein Pilotprojekt unterstützt, um dem Mangel an Schulärzt:innen entgegenzuwirken.

Susanne Schaffner ist Regierungsrätin (SP) und Vorsteherin des Departements des Inneren